

86/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Trattner, Ing. Meischberger, Dr. Krüger und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Gutachten, Umfragen und Studien in den -Jahren 1992 bis 1995, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

"1 . Wieviele und welche Gutachten, Umfragen und Studien wurden in den Jahren 1992/1993/1994/1995 von Ihrem Ministerium in Auftrag gegeben?

2. Welche Kosten sind Ihrem Ressort durch diese Gutachten, Umfragen und Studien entstanden? - .

3. Welche Institute und Firmen wurden mit der Erstellung der jeweiligen Gutachten, Umfragen und Studien beauftragt?

4. Welchen Niederschlag fanden die Ergebnisse der Gutachten, Umfragen und Studien in der politischen Arbeit bzw. im Rahmen der Verwaltungstätigkeit Ihres Hauses?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

a) Im Jahr 1992 gab das Bundesministerium für Justiz gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt (vertreten durch den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform) eine Studie zur Einführung eines Controlling-Systems für Gerichte und Staatsanwaltschaften in Auftrag. Auftragnehmer war das Managementberatungsunternehmen ROI Seidel und Partner Management Consultants. Die Kosten der Studie wurden zur Gänze vom Bundeskanzleramt getragen.

b) Im Jahr 1995 gab das Bundesministerium für Justiz ein Gutachten über die Anforderungen an ein neues Außerstreitverfahrensrecht in Auftrag. Auftragnehmer war ein Ordinarius für zivilgerichtliches Verfahren. Das Honorar betrug 84.000,-- S.

c) Darüber hinaus wurden von anderen Stellen im Einvernehmen oder im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Justiz Studien in Auftrag gegeben, die inhaltlich den Vollziehungsbereich des Bundesministers für Justiz berührten und daher der Vollständigkeit halber im folgenden aufgelistet werden. Es handelte sich dabei um

- die vom Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie durchgeführte Begleitforschung zum Modellprojekt des außergerichtlichen Tatausgleichs bei Erwachsenen (im Auftrag des Vereins für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit),
- ein Beratungsprojekt betreffend Controlling im Verein für Sachwalterschaft und Patientenanzwtschaft (im Auftrag des Bundeskanzleramts),
- ein in einem Gesetzesprüfungsverfahren vor dem Verfassungsgerichtshof verwendetes Gutachten über die Verfassungsmäßigkeit einzelner Bestimmungen der Notariatsordnung (im Auftrag der Österreichischen Notariatskammer) und
- eine vom IMAS-Institut für Markt- und Sozialanalysen GmbH durchgeführte Meinungserhebung über das Jus-Studium aus der Sicht der judiziellen Rechtsberufe (im Auftrag der Anwaltsakademie und der Österreichischen Notariatsakademie).

Zu 4:

Die Ergebnisse der zu 1a) angeführten Studie waren Grundlage für die Entwicklung einer Personalanforderungsrechnung für Bezirksgerichte; dabei handelt es sich um ein Instrument zur Optimierung des Einsatzes der Arbeitskapazität von Richtern und Rechtspfleger.

Das Gutachten des Ordinarius für zivilgerichtliches Verfahren (1 b) und das daraus gehaltene Referat bei der Österreichischen Richterwoche 1995 dienen als Grundlage für die Arbeiten an der Reform des Außerstreitverfahrens.